



## Platz- und Spielordnung des Tennisclub Rot-Weiß Limburg e.V.

Diese Platz- und Spielordnung wird erlassen, um einen harmonischen Spielbetrieb zu gewährleisten und die Tennisplätze sowie das Clubhaus in gutem Zustand zu erhalten. Sie ist für Mitglieder und Gäste bindend.

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Zutritt

Jedes Mitglied kann einen Vereinsschlüssel beim Vorstand gegen eine Leihgebühr in Höhe von 10,00 € erhalten. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist bei Beendigung der Mitgliedschaft unaufgefordert zurückzugeben. Jedes Mitglied, das zuletzt die Anlage verlässt, muss – auch tagsüber – das Clubhaus abschließen, die Alarmanlage scharf schalten, sowie die Zauntore abschließen.

#### 1.2. Clubhaus

Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

#### 1.3. Fahrräder

Fahrräder sind im Fahrradständer am Clubhaus abzustellen.

#### 1.4. Gastspieler

Gegen eine Gastgebühr von 7,50 € pro Stunde können Mitglieder mit Gästen Tennis spielen, wenn die Platzbelegung dies zulässt.

Für Nichtmitglieder steht ein Platz gegen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro Stunde zur Verfügung, sofern der Platz nicht für Turnierzwecke oder von Mitgliedern beansprucht wird.

Passive Vereinsmitglieder dürfen pro Saison höchstens 3 Mal aktiv Tennis spielen. Hierfür haben sie ebenfalls jedes Mal die Gastgebühr in Höhe von 7,50 € zu zahlen. Sollte ein passives Mitglied öfter als 3 Mal aktiv Tennis spielen, ändert sich der Mitgliedsstatus automatisch auf *aktives Mitglied*.

Anmeldung und Bezahlung haben vor dem Spiel beim Thekendienst oder einem sonst anwesenden Mitglied zu erfolgen. Die Platz- und Spielordnung ist für alle Gastspieler bindend.

Bei Jugendlichen in Begleitung eines Vereinsmitglieds entfällt die Gastgebühr.

## 2. Nutzung und Bespielbarkeit der Plätze

### 2.1. Beginn und Ende der jeweiligen Saison

Beginn und Ende der jeweiligen Spielsaison werden vom Vorstand festgelegt.

## **2.2. Tennisbekleidung**

Die Plätze sind mit angemessener Tenniskleidung und Tennisschuhen zu benutzen.

## **2.3. Bespielbarkeit**

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.

## **2.4. Platzpflege**

Je nach Witterung muss vor Spielbeginn der gesamte Platz vollständig und ausreichend gewässert werden.

Während des Spielbetriebs entstandene Schäden sind unmittelbar oder nach Spielende möglichst mittels eines Scharrierholzes (Holzkante!) zu beseitigen.

Nach Spielende müssen der gesamte Platz mit dem Abziehgerät abgezogen und die Linien gefegt werden. Die Platzgeräte sollen nach Benutzung wieder ordentlich abgestellt werden.

## **2.5. Platzbelegung**

### **2.5.1. Belegungsplan**

Die anwesenden Mitglieder müssen sich mittels Platzbelegungsplan im Clubhaus für den nächsten frei werdenden Platz namentlich eintragen. Eine Eintragungspflicht besteht auch, wenn die übrigen Plätze noch frei sind. Spieler, die sich nicht eingetragen haben, müssen den Platz räumen, wenn sich neu ankommende Spieler auf diesem Platz eintragen und die anderen Plätze besetzt sind. Eine Reservierung im Plan durch Dritte ist unzulässig.

Spieler, die am gleichen Tag bereits gespielt haben, müssen bei Platzmangel den Spielern den Platz räumen, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, es sei denn, sie spielen ein Doppel mit einem Paar, das an dem Tag gleichfalls noch nicht gespielt hat.

### **2.5.2. Training**

Die für das Mannschafts- und Jugendtraining fest reservierten Plätze sind hierfür vorbehalten und von anderen Spielern zu räumen. Reservierte Trainingsplätze können bei Nichtbeanspruchung bis zum Eintreffen der Berechtigten von anderen Spielern genutzt werden.

Die Trainingszeiten sind am schwarzen Brett im Clubhaus einzusehen. Weitere Plätze können nur dann für das Training genutzt werden, wenn durch andere Mitglieder kein Anspruch erhoben wird.

Tennisunterricht dürfen nur vom Vorstand bestellte Tennistrainer/ -innen erteilen. Interessierte Mitglieder setzen sich direkt mit dem/ der Trainer/-in in Verbindung. Unterricht an Nichtvereinsmitgliedern bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

### **2.5.3. Turniere und Medenspiele**

Der Sportwart und der Sportausschuss sind berechtigt für angemeldete Turniere und Medenspiele Spielzeiten zu reservieren. Der Spieltermin ist mindestens einen Tag vor Austragung des Spieles am schwarzen Brett im Clubhaus bekannt zu geben.

### **3. Spielbetrieb**

#### **3.1. Spieldauer**

Die Belegungszeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten.

Die Belegungszeit für ein Doppel beträgt 90 Minuten.

Über diese Zeit hinaus kann nur gespielt werden, solange der Platz nicht anderweitig benötigt wird.

Bei starkem Spielbetrieb wird darum gebeten, vermehrt Doppel zu spielen.

### **4. Haftung**

Eine Haftung des Vereins für Personen- oder Sachschäden oder für den Verlust fremden Eigentums ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Vorstand behält sich vor, bei unzureichender Beachtung der Platz- und Spielordnung Verwarnungen und im Einzelfall auch Spielsperren auszusprechen.

### **5. Änderungen**

Erforderlich werdende Änderungen dieser Platz- und Spielordnung behält sich der Vorstand vor.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Platz- und Spielordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen.